

## **Coronavirus Covid-19 Informationsschreiben Nr. 99**

### **Unterstützung des Landes bei Impfstraßen Lockdown – 5. Notmaßnahmenverordnung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Impfung ist der entscheidende Schlüssel, um die Pandemie hinter uns zu lassen. Daher ist die Ausweitung des Impfangebotes erforderlich. Das Land stößt beim Betrieb der Impf- und auch der Teststraßen derzeit personell an seine Grenzen. Für administrative Hilfstätigkeiten in den Impfstraßen werden daher freiwillige Helfer:innen seitens des Landes gesucht. Das Land Vorarlberg hat bereits einen Aufruf zur Unterstützung an die Blaulichtorganisationen gerichtet und bittet auch die Gemeinden, ihre Bediensteten zu ersuchen, sich wenn möglich als freiwillige Helfer:in für administrative Hilfstätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Tätigkeiten erfolgen außerhalb des Dienstverhältnisses zur Gemeinde und werden mit 10,-- Euro brutto pro Stunde vom Land vergütet. Auf Grundlage des Zweckzuschussgesetzes sind diese Aufwandsentschädigungen von allen bundesgesetzlichen Abgaben befreit und gelten bis zur Höhe von 1.000,48 € im Kalendermonat nicht als Entgelt im Sinne des § 49 ASVG. Die Tätigkeit ist als freies Dienstverhältnis zum Land zu qualifizieren. Es erfolgt eine Anmeldung bei der Krankenkasse der Helfer:in durch das Land.

Anbei finden Sie das Stammpersonalblatt, die Datenschutzbelehrung sowie eine Kurzinformation zu den administrativen Hilfstätigkeiten. Vor allem zu den Abendzeiten und an den Wochenenden wird personelle Unterstützung benötigt. Interessierte werden ersucht, das Stammpersonalblatt und die Datenschutzbelehrung auszufüllen und an [hilfseinsatz@vorarlberg.at](mailto:hilfseinsatz@vorarlberg.at) zu schicken. An diese Mailadressen sind auch allfällige Fragen zu richten.

Der Vorarlberger Gemeindeverband und das Land Vorarlberg ersuchen die Gemeinden diesen Aufruf an die Bediensteten weiterzuleiten und entsprechend zu bewerben. Nur mit einer erneuten gemeinsamen Kraftanstrengung können wir diese Welle brechen. Der Vorarlberger Gemeindeverband ist sich des bisher großen Einsatzes der Gemeinden und der Bediensteten in der Pandemiebekämpfung bewusst und möchte die Gelegenheit nutzen, sich dafür herzlich zu bedanken.

### **Lockdown- 5. Notmaßnahmenverordnung**

Am Freitag wurde seitens der Bundesregierung verkündet, dass die hohen Infektionszahlen sowie die Überlastung einen erneuten Lockdown erfordern. Dieser gilt ab Montag, den 22. November 2021. Die rechtliche Grundlage dafür, die 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung wurde noch nicht kundgemacht. Eine Übersicht der ab Montag geltenden Maßnahmen finden Sie auf der Webseite des Gesundheitsministeriums [hier](#). Eine ausführlichere Darstellung der Regelungen erfolgt noch mit gesondertem Informationsschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband  
Die Präsidentin  
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann